Prävention tut auch not

Bereits im Kranmagazin Nr. 64 haben wir darauf hingewiesen, wie wichtig für Kranbetreiber und Schwertransportdienstleister der passende Versicherungsschutz ist. Aus aktuellem Anlass wenden wir uns an dieser Stelle nochmals dem Thema Prävention zu.

Schon in der Einleitung des Artikels der letzten KM-Ausgabe wurde betont, dass die mit krimineller Energie gespeiste „Nachfrage" nach 2- bis 4-achsigen Kranen infolge der aktuellen Marktsituation nur scheinbar nachgelassen hat. Anhand von zwei aktuellen Beispielen soll dem Appell, präventive Maßnahmen, sofern noch nicht geschehen, zu ergreifen, Nachdruck verliehen werden.

Nicht zufällig schien der Zenit der Diebstahlserien überwunden, als zeitgleich der Boom sein jähes Ende fand. Es kehrte – vordergründig – wieder Ruhe ein. Der Themenschwerpunkt „Krandiebstahl" im vorletzten Kranmagazin war jedoch alles andere als die Aufarbeitung einer vorübergehenden unangenehmen Begleiterscheinung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung der vergangenen Jahre. Sämtliche Beiträge verband die Überzeugung, dass Prävention auch künftig zwingend geboten ist.

Dieses Fahrzeug der Otto Longuet wurde inklusive Auflieger gestohlen.

Bevor das Fahrzeug die Longuet-Hausfarben erhielt, war die Sattelzugmaschine unter der „Flagge" der Fritz Sünkler GmbH unterwegs.

Rettung in letzter Minute

Der erste Fall wird aus gutem Grund anonymisiert geschildert; auch auf detaillierte Ortsangaben wird im Interesse des betroffenen Unternehmens verzichtet.

Anfang März wurde nachts ein 3-achsiger Kran von einem abgeschlossenen Betriebsgelände entwendet. Es war nicht der erste Diebstahl. Bereits 2005 wurde dem Unternehmen ein Kran gestohlen. Unter dem Eindruck stetig wachsender Diebstahlzahlen entschloss sich der Eigentümer 2007, in ein geeignetes

Sicherungssystem zu investieren. Der ihn betreuende Versicherungsmakler konnte den Maschinen-Versicherer dazu bewegen, sich an den Investitionskosten zu beteiligen, was seinerzeit noch relativ problemlos möglich war. Inzwischen hat sich die Situation grundlegend geändert – heute setzen die wenigen Maschinen-Versicherer, die in dieser Branche aktiv sind, voraus, dass Kranbetreiber mit „Diebstahlhistorie“ mechanische oder elektronische Diebstahlsicherungen installieren. Alternativ wird ein bis zu 25%iger Selbstbehalt bei der Regulierungen von Diebstahlschäden vereinbart – und das entspricht schnell einem sechsstelligen Euro-Betrag.

Noch bevor die Installationsarbeiten abgeschlossen waren, wurde das Unternehmen Opfer eines weiteren Diebstahls. Der dritte – nunmehr aber mit einem GPS-gestützten System ausgestattete – Kran wurde schließlich Anfang März dieses Jahres gestohlen.

Nachdem die Toranlage aufgebrochen und der Kran in Bewegung gesetzt worden war, initiierte die Ortungsbox eine Alarmmail, die auf das Mobiltelefon des Kranunternehmers weitergeleitet wurde, der daraufhin die Position des Krans im Internetportal überprüfte und feststellte, dass er sich auf dem Weg zur Grenze befand. Unverzüglich wurde die Polizei benachrichtigt und darüber hinaus Gerrit Walgemoet von ISB4Europ, einem internationalen Schaden- und Ermittlungsbüro aus den Niederlanden, der sich zufällig in der Region befand, wo der Kran gestohlen wurde.

Die Polizeistation am Sitz des Kranunternehmens benachrichtigte die Fahndungsbeamten vor Ort. Wenige Stunden nach dem Diebstahl und wenige Kilometer vor der Grenze konnte der Kran auf einem Autobahnrastplatz sichergestellt und der Täter festgenommen werden, der sich wohl nicht bewusst war, dass er sich einen Rastplatz ausgesucht hatte, auf dem sich eine Dienststelle der Autobahnpolizei befindet.

Die Auswertung von Fahrzeit und zurückgelegter Wegstrecke ergab, dass auf dem Weg bis zum Fundort bereits eine längere Pause eingelegt wurde, die möglicherweise für einen Fahrerwechsel genutzt wurde. Denkbar ist auch, dass man ausloten wollte, ob nach dem Kran womöglich schon gefahndet wird. Denn nach Sicherstellung durch die Polizei und in Augenscheinnahme durch Gerrit Walgemoet, ISB4Europ, wurde festgestellt, dass ganz offensichtlich nach dem GPS-Modul gesucht wurde, da diverse Abdeckungen und Blenden aus dem Armaturenbrett und der Dachkonsole herausgerissen waren.

Die Schilderung dieses Sachverhaltes mündet in der Erkenntnis, dass die Investition in das Sicherungssystem ausgesprochen sinnvoll war – sowohl für den Kranbetreiber als auch für den Maschinen-Versicherer, der sich an den Kosten beteiligt hatte.

Unerfreulich, geradezu ärgerlich im Zusammenhang mit dem Fahndungserfolg der Polizei ist allein die völlig unsensible Pressemitteilung der Bundespolizei, die ihren Weg bis hin in die überregionalen Printmedien fand und in der von einem Kranunternehmen aus der Stadt X im Bundesland Y die Rede war. Dass damit sowohl der Branche als auch den kriminellen Kreisen trotz der formal eingehaltenen Anonymisierung das Unternehmen de facto „geoutet“ wurde, liegt auf der Hand. Damit hat die Ermittlungsbehörde sich und vor allem dem betroffenen Unternehmen einen Bärendienst erwiesen und zudem im schlimmsten Fall eine präventive Investition in 5-stelliger Höhe zunichtegemacht, denn der Schluss liegt nahe, dass sämtliche latent gefährdeten Krane (bis 4 Achsen bzw. 100 t) dieses Betriebes mit einem GPS-gesteuerten System ausgestattet sind. Diese Vermutung hat nur vordergründig abschreckenden Charakter; potenzielle Täter könnten sich im Vorfeld ihrer Taten darauf einrichten und noch intensiver nach dem GPS-Modul suchen oder mit Störsendern arbeiten.

Glück im Unglück

Ganz anders verhält es sich mit dem zweiten jüngst eingetretenen Diebstahl. Gestohlen wurde kein Kran, sondern eine Sattelzugmaschine (Baujahr 2000) mit MKG-Ladekran (Baujahr 2002) samt 24 Jahre altem Auflieger der Otto Longuet GmbH aus Lübeck. Fahrzeuge dieser Art und diesen Alters gehörten bislang nicht zu den Objekten der Begierde, sodass es mit keiner zusätzlichen elektronischen oder mechanischen Diebstahlsicherung ausgerüstet war.

Noch vor wenigen Wochen fuhr die Sattelzugmaschine unter der „Flagge“ der Firma Fritz Sünkler GmbH aus Kiel, die im Zuge der Durchreichung der ebenfalls zur Lüder Holding GmbH gehörenden Otto Longuet GmbH mittels Folien die Lübecker Firmenfarben erhielt. Nicht von ungefähr wurde das Fahrzeug in der Nacht von einem Freitag auf einen Sonnabend gestohlen. Der Diebstahl wurde folglich erst am Montagmorgen bemerkt. Die nachträgliche Auswertung der Toll Collect-Aufzeichnungen ergab, dass der Täter schon fünf Stunden nach der Entwendung den deutsch-polnischen Grenzübergang Pomellen passiert hatte. Glück im Unglück: Die Sattelzugmaschine war wegen ihrer hochwertigen und technisch anspruchsvollen Ausrü-

Für den gestohlenen 24 Jahre alten Auflieger bestand eine Teilkaskoversicherung, während die Sattelzugmaschine maschinenversichert war.

Wenn gestohlene Krane oder Maschinen erst einmal außer Landes gebracht wurden, gestaltet sich die Wiederauffindung enorm schwierig.

stung (Ladekran) maschinenversichert, für den Auflieger bestand Versicherungsschutz im Rahmen einer Teilkasko-Versicherung.

Die Diebstahlschäden der letzten drei Jahre belasteten die Schadenquoten von Maschinenversicherungsverträgen zusätzlich, ohne dass in der Vergangenheit dieses Risiko im Rahmen der Prämienkalkulation Berücksichtigung fand (siehe auch KM-Artikel „Krandiebstähle und (k)ein Ende“ Seiten 64 und 65). Jeder in dieser Branche weiß, wie schnell Maschinenversicherungsverträge notleidend werden können – da reichen alltägliche Motor- oder Getriebeschäden schon aus. Die Regulierung von Diebstahlschäden beschleunigt diesen Prozess dramatisch und mündet oft in einer Sanierungsforderung des Maschinen-Versicherers. Die Diebstähle von weder elektronisch noch mechanisch zusätzlich gesicherten Kranen der klassischen Zielgruppe verstärken diesen Effekt.

Fazit

Die Installation einer Diebstahlsicherung ist also Vorsorge in zweifacher Hinsicht: Sie kann nicht nur verhindern, dass ein Kran gestohlen wird, sondern sich mittelfristig auch positiv auf die Versicherungsprämien auswirken. Diese Tatsache sollte selbst die unverbesserlichsten Optimisten überzeugen, die davon ausgehen, dass derartige Schäden immer nur anderen widerfahren. Eine maßgeschneiderte Versicherungslösung für den Fall der Fälle sollte gleichwohl nicht fehlen, wie das zweite Beispiel zeigt.

KM

Norbert Fliether …

… ist Leiter des Industriebereiches Technische Versicherungen beim Versicherungsmakler Funk Gruppe GmbH in Hamburg. 1994 gründete er die Arbeitsgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (ASK). Experten der Industriebereiche Kraftfahrt, Transport (Schwergutthaftung), Betriebshaftpflicht und Technische Versicherungen (Maschinen, Montage) setzen sich in diesem Rahmen mit den spezifischen Versicherungsproblemen der Branche auseinander. Sämtliche Publikationen der ASK finden Sie auf folgender Homepage unter:

http://www.funk-gruppe.de/de/geschaeftsfelder/schwertransporte_kranarbeiten/schwertransporte_kranarbeiten.php